

Papst Partei nahmen. Aus der Zeit vor dem 10. April 1130 ist ein für Anaklet II. werbender Bericht über die Wahlvorgänge erhalten, den *universus Romanae Urbis clerus et populus* an Erzbischof Diego von Compostela und alle Gläubigen richteten⁴¹. Mitte Mai 1130 unternahm Anaklet nach früheren ergebnislosen Aktionen⁴² einen neuerlichen Versuch, den römischen König für seine Anerkennung zu gewinnen, an dem sich abermals einflußreiche römische Kreise beteiligten. Die damalige Propagandakampagne umfaßte, abgesehen von je einem Schreiben des Papstes an König Lothar und Königin Richenza vom 15. Mai⁴³, den Brief der Römer vom 18. Mai sowie ein undatiertes, zwischen dem 15. und 18. Mai entstandenes Schreiben der anakletischen Kardinäle und anderer hoher stadtrömischer Prälaten an den König⁴⁴. Das Vorgehen war sorgfältig abgestimmt, und keineswegs zufällig fanden die beiden letztgenannten Briefe Aufnahme in das päpstliche Register.

Während das Schreiben Papst Anaklets II. an Königin Richenza argumentativ eine Sonderstellung innerhalb dieses Ensembles einnimmt, lassen sich zwischen dem Brief der Römer und dem Papstschreiben vom 15. Mai (JL 8388) einerseits, dem Kardinalsschreiben andererseits enge gedankliche und stilistische Beziehungen feststellen. Das ist auch früher schon gesehen worden, und Palumbo hat, auf diese Beobachtung gestützt, die Ansicht vertreten, der Brief der Römer und jener der Kardi-

41) Der Brief ist gemeinsam mit dem Begleitschreiben Anaklets II. vom 10. April (JL 8374) überliefert in der *Historia Compostelana* III 23, ed. Henrique Flores, *España sagrada* 20 (1765) S. 513–517; leichter zugänglich bei Migne PL 170 Sp. 1185–1188 und J. M. Watterich, *Pontificum Romanorum vitae* 2 (1862) S. 187–190.

42) Anaklet II. an die Erzbischöfe, Bischöfe, alle Geistlichen und Laien in Deutschland sowie an König Lothar und Königin Richenza, 1130 Febr. 24; JL 8370, 8371. Fraglich ist, ob das im Römerbrief an König Lothar erwähnte zweite Schreiben Anaklets an den König mit JL 8388 vom 15. Mai 1130 zu identifizieren ist; vgl. den Editorischen Anhang unten S. 507 Anm. 6.

43) JL 8388, 8389.

44) Ed. Lupus Nr. X. Watterich (wie Anm. 41) 2 S. 185–187 bietet einen Nachdruck nach Baronius. Wilhelm von Giesebrecht, *Geschichte der deutschen Kaiserzeit* 4² (1877) S. 429 hat das Datum ohne nähere Begründung als „offenbar ebenfalls vom 18. Mai“ bestimmt. Da Bergamo, *Osservazioni* (wie Anm. 2) S. 64 setzte den terminus post quem auf den 24. April. Die stilistischen Berührungen mit dem Brief Anaklets II. an Lothar III. vom 15. Mai einerseits (vgl. insbesondere die Mandatsformel), seine Benutzung durch das Römerschreiben an den deutschen König vom 18. Mai andererseits (vgl. S. 476 ff.) fordern eine Datierung zwischen dem 15. und 18. Mai 1130.